

- Bürgermeister
- Büro des Bürgermeisters
- Finanzen/Controlling
- Rechtsamt
- Eigenbetrieb Stadtwerke
- Interne Frauenbeauftragte

- Fachbereich I
Zentrale Verwaltung
- Fachbereich II
Soziales/Ordnungswesen/Stadtbüro
- Fachbereich III
Bauamt
- Fachbereich IV
Gesellschaft und Bildung
- Fachbereich V
Immobilienmanagement

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

23. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 5. November 2018

TOP 2

Neufassung der Friedhofssatzung

Drucksache: 10/0612/1

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25. Oktober 2018 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Nach eingehender Diskussion werden folgende Änderungsanträge der Fraktionen gestellt:

Antrag der CDU-Fraktion:

In § 31 Ziffer 1 wird der Text „2/3“ durch „4/5“ ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen (4 SPD, 1 FWW, 1 ALW, 2 CDU)
1 Nein-Stimme (1 ALW)

Antrag der FWW-Fraktion:

Im § 26 Absatz 4 der Friedhofssatzung soll der letzte Satz „Die Schließung des Blumenfachs mit Platten o.ä. ist untersagt“ gestrichen werden.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen (4 SPD, 1 FWW, 2 ALW, 1 CDU)
1 Nein-Stimme (1 CDU)

Antrag der CDU-Fraktion:

Zur Klarstellung, dass die Grabeinfassungspflicht nur für neue Gräber gilt, soll im § 31 Absatz 5 der Friedhofssatzung der Text „Alle Grabstätten“ durch „Alle neu einzurichtenden Grabstellen“ ersetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Weiterhin erfolgt seitens der ALW Fraktion der redaktionelle Hinweis, dass in § 21 Absatz 6 der Friedhofssatzung korrekterweise auf den § 21 Absatz 5 verwiesen werden muss.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Neufassung der Friedhofssatzung wird einschließlich der Änderungen aus der Ausschusssitzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig